Die «graue Scheidung»: ein weltweiter Trend





RA Douglas Hornung
Gründer von onlinescheidung.ch

Lange Zeit galt die Scheidung im höheren Alter als seltenes Ereignis, heute ist sie zu einem echten gesellschaftlichen Phänomen geworden.

Nach Jahrzehnten des Zusammenlebens entscheiden sich immer mehr Seniorinnen und Senioren für eine Scheidung. Und sehr oft ist es die Ehefrau, die den ersten Schritt macht (in 70 Prozent der Fälle laut einer französischen Studie). Was sagt dieser wachsende Trend aus?

Sich um sich selbst kümmern

«Späte» Scheidungen sind das Ergebnis einer steigenden Lebenserwartung, des Wunsches nach persönlicher Entfaltung, der zunehmenden Unabhängigkeit der Frauen, des Auszugs der Kinder («leeres Nest») sowie eines gesellschaftlichen Wandels, der die Trennung verharmlost. Diese Trennungen bringen häufig unterdrückte Wünsche zum Vorschein und den Wunsch, die verbleibenden Jahre voll auszukosten, sich auf sich selbst zu konzentrieren und eine unbefriedigende Beziehung nach vielen gemeinsamen Jahren zu beenden.

Lange Zeit galt die Scheidung im Alter als seltenes Ereignis, heute ist sie zu einem echten gesellschaftlichen Phänomen geworden. Die jüngsten Zahlen des Bundesamts für Statistik bestätigen dies: In der Schweiz hat sich die Zahl der Scheidungen bei Personen in ihren Sechzigern seit Beginn der 2000er-Jahre verfünffacht.

Diese Entwicklung zeigt einen tiefgreifenden Wandel in der Art und Weise, wie Paare den Ruhestand betrachten, aber auch in der grundlegenden Vorstellung von Ehe. Was früher das Ende eines gemeinsamen Lebenswegs und den Beginn einer wohlverdienten gemeinsamen Ruhe-phase darstellte, wird heute für viele zu einer Phase des Übergangs, oder gar zu einem persönlichen Neuanfang.

Nach einem Leben, das der Arbeit, der Kindererziehung und den täglichen Verpflichtungen gewidmet war, stellen manche Paare fest, dass sich ihre Bindung gelockert hat. Solange das Zuhause vom Familienleben geprägt war, konnten Unterschiede übersehen oder in den Hintergrund gedrängt werden. Wenn die Kinder jedoch ausziehen, kehrt eine neue Stille ein. Der weniger ausgefüllte Alltag lässt mehr Raum für Reflexion und lange unterdrückte Spannungen treten deutlicher hervor. Diese plötzliche Konfrontation mit sich selbst und mit der Partnerin oder dem Partner kann verunsichern. Oft ist dies der Moment, in dem insbesondere Frauen sich des eigenen Lebenswegs bewusst werden. Für sie ist die Scheidung im fortgeschrittenen Alter nicht zwingend eine schmerzhafte Trennung, sondern vielmehr eine ruhige, wohlüberlegte Entscheidung mit Blick auf eine andere Zukunft.

Finanzielle Vorteile

In der Schweiz ist es finanziell oft günstiger, im Konkubinat zu leben als verheiratet zu sein. Dies ist die sogenannte «Heiratsstrafe». Heute zahlen rund 704 000 verheiratete Paare (davon 250 000 Rentnerpaare) mehr Steuern, als wenn sie im Konkubinat leben würden. Nach jahrelangen Diskussionen hat das Parlament schliesslich ein neues Gesetz ver-abschiedet, das die Heiratsstrafe abschaffen und die Individualbesteuerung einführen soll. Das Referendum kam zustande, doch das Volk hat die Vorlage am 8. März 2026 angenommen. Sie wird spätestens 2032 in Kraft treten, damit Kantone und Gemeinden ihre Gesetzgebung entsprechend anpassen können.

Auch die AHV benachteiligt verheiratete Paare, da sie lediglich eineinhalb Renten («Ehepaarrente») erhalten, während zwei Konkubinatspartner ieweils eine volle Rente beziehen. Der Unterschied kann insbesondere bei niedrigen Einkommen erheblich sein, und es kommt nicht selten vor, dass sich ältere Paare scheiden lassen, teils sogar online, einzig um zwei AHV-Renten zu erhalten, während sie weiterhin zusammenleben. Schliesslich sind verheiratete Paare auch im Bereich der Sozialhilfe benachteiligt: Sozialleistungen, insbesondere Ergänzungsleistungen, sind für Konkubinatspartner in der Regel leichter zugänglich als für Ehegatten, da die Anspruchsvoraussetzungen unterschiedlich ausgestaltet sind.

Unterhalt nach der Scheidung?

Im Gegensatz zur Trennung (Eheschutzverfahren) kann nach einer Scheidung grundsätzlich keiner: der Ehegatt:innen verlangen, den bisherigen Lebensstandard beizubehalten. Es gilt das Prinzip des «clean break»: Jede Person soll ihre eigenen Möglichkeiten ausschöpfen und finanziell selbstständig sein (Erwerbsobliegenheit).

Eine Ausnahme bilden sogenannte lebensprägende Ehen (wenn die Rollenverteilung während der Ehe so ausgestaltet war, dass eine Partnerin oder ein Partner die eigene wirtschaftliche Selbstständigkeit zugunsten der Haushaltsführung und der Betreuung der Familie aufgegeben hat). In solchen Fällen kann ein Anspruch darauf bestehen, den während der Ehe gelebten Lebensstandard beizubehalten. Reichen die eigenen finanziellen Mittel nicht aus, kann ein entsprechender Unterhaltsbeitrag geschuldet sein. In der Regel wird dieser bis zum Erreichen des AHV-Alters ausgerichtet.

Sämtliche Details sind kostenlos auf der Website einsehbar.

AHV-Sozialversicherungen

Steuern

ONLINE scheidung.ch
Marktführer in der Schweiz
100% Erfolg seit 2007

Die «graue Scheidung»: ein weltweiter Trend



Lange galt die Scheidung im höheren Alter als selten. Heute ist sie ein gesellschaftliches Phänomen: In der Schweiz hat sich die Zahl der Scheidungen bei Menschen in ihren Sechzigern seit Beginn der 2000er-Jahre verfünffacht. Häufig geht die Initiative von der Ehefrau aus – laut einer französischen Studie in 70 Prozent der Fälle.

Sich um sich selbst kümmern

Steigende Lebenserwartung, persönliche Entfaltung und die zunehmende Unabhängigkeit der Frauen begünstigen diesen Wandel. Auch der Auszug der Kinder spielt eine Rolle. Wenn das Familienleben wegfällt, treten zuvor verdrängte Spannungen und unterschiedliche Bedürfnisse deutlicher hervor. Manche Paare erkennen, dass sich ihre Bindung gelockert hat. Eine Scheidung ist dann nicht nur ein schmerzhafter Abschied, sondern kann eine bewusste Entscheidung für einen neuen Lebensabschnitt sein. Nach Jahrzehnten voller Arbeit, Kindererziehung und Verpflichtungen wächst der Wunsch, die verbleibenden Jahre selbstbestimmt zu gestalten.

Finanzielle Vorteile

Auch finanzielle Gründe können eine Rolle spielen. In der Schweiz kann das Konkubinat steuerlich günstiger sein als die Ehe. Rund 704'000 Ehepaare, darunter 250'000 Rentnerpaare, zahlen heute mehr Steuern als unverheiratete Paare mit vergleichbaren Verhältnissen. Die Individualbesteuerung wurde am 8. März 2026 vom Volk angenommen und soll spätestens 2032 eingeführt werden.

Bei der AHV erhalten verheiratete Paare zusammen höchstens eineinhalb Maximalrenten, während Konkubinatspaare grundsätzlich je eine eigene Rente beziehen. Der Unterschied kann erheblich sein. Deshalb lassen sich manche ältere Paare sogar scheiden, leben aber weiterhin zusammen. Auch bei Ergänzungsleistungen können unterschiedliche Anspruchsvoraussetzungen finanzielle Auswirkungen haben.

Unterhalt nach der Scheidung?

Nach einer Scheidung gilt grundsätzlich das Prinzip des «Clean Break»: Beide Personen sollen finanziell möglichst selbstständig sein. Ein Anspruch auf nachehelichen Unterhalt kann jedoch bestehen, insbesondere bei sogenannten lebensprägenden Ehen. Das ist etwa der Fall, wenn eine Person zugunsten von Haushalt und Kinderbetreuung ihre wirtschaftliche Selbstständigkeit aufgegeben hat. Reichen die eigenen Mittel nicht aus, kann ein Unterhaltsbeitrag geschuldet sein. Dessen Dauer hängt von den Umständen des Einzelfalls ab.

Alle Details kostenlos auf unserer Website:

AHV-Sozialversicherungen *Steuern*



RA Douglas Hornung
Gründer von onlinescheidung.ch

ONLINE scheidung.ch
Marktführer in der Schweiz – 100% Erfolg seit 2007